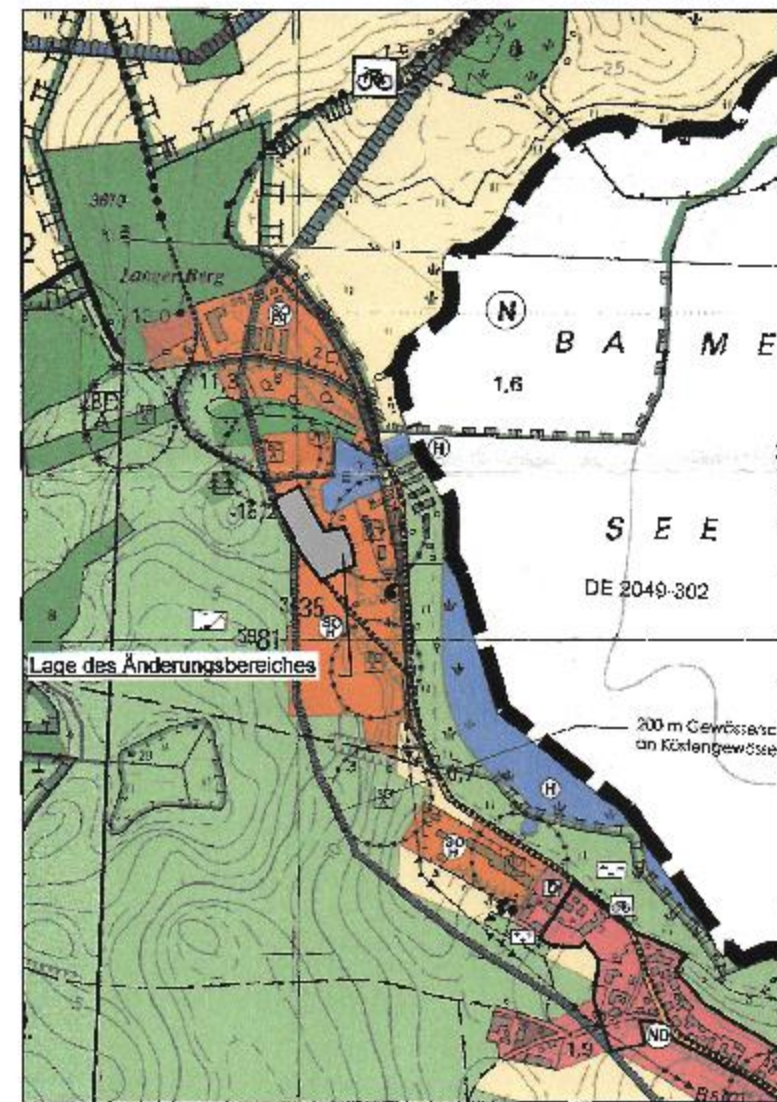


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Übersichtsplan
Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz
Beiblatt Balm



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Darstellungen

- SO Sondergebiet (§ 10 und 11 BauNVO)
- SO H Hotel
- SO FH Ferienheussiedlung
- SO BW Betriebswohnungen

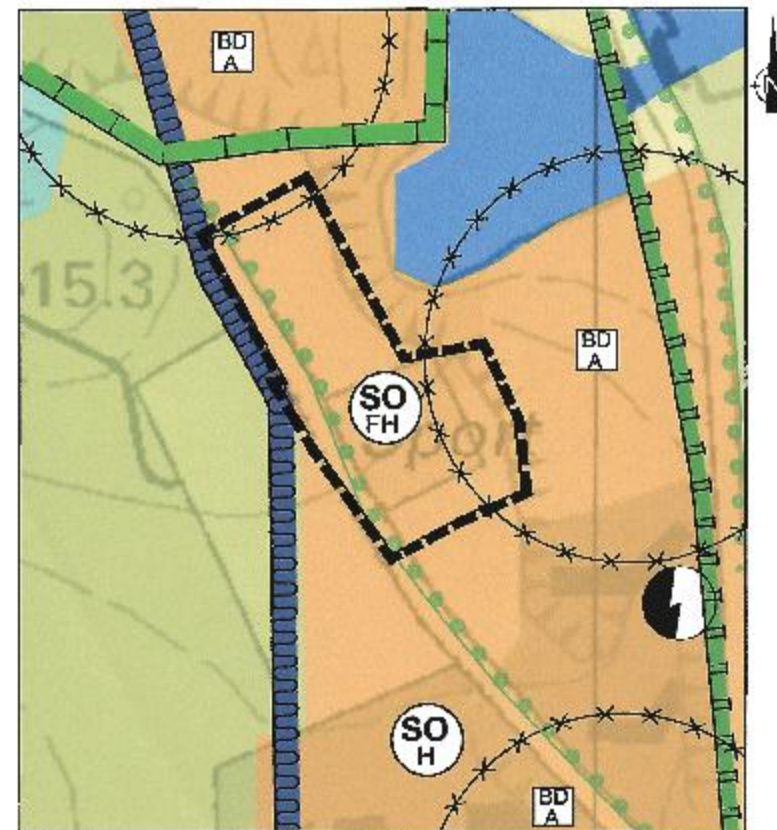
2. Nachrichtliche Übernahme

- zu erhaltende Allee
- Bodendenkmalbereich
- BD A Eingriff nach Antrag

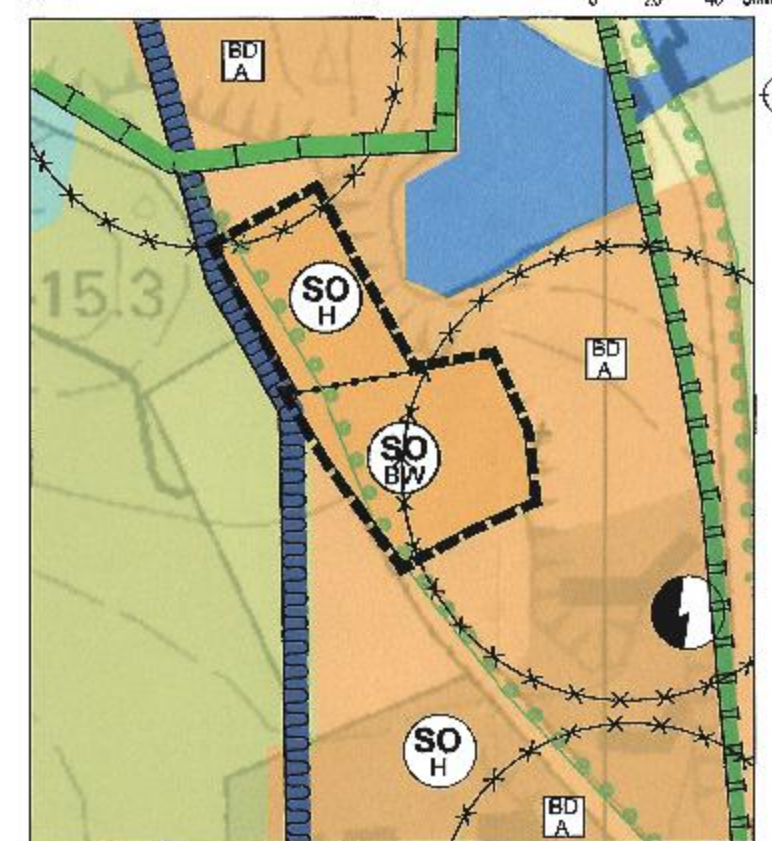
3. Sonstige Eintragungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planausschnitt M 1:2500
vorhandene Flächennutzung



Planausschnitt M 1:2500
geplante Flächennutzung



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Verfahrensvermerke

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 vorgenommen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom Süd im „Usedomer Amtsblatt“ vom 22.07.2017 erfolgt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258), mit Schreiben vom 01.11.2017 beteiligt worden.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretung am 22.02.2018 durchgeführt worden.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung Benz hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.02.2018 bis zum 18.03.2018 während folgender Zeiten

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Benz wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom Süd unter der Adresse http://www.amtusedom.de/?page_id=429 eingestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 18.02.2019 in dem „Usedomer Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung Benz hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.10.2018 von der Gemeindevertretung Benz beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Benz vom 17.10.2018 gebilligt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.04.2019, Az. 0001-21-70, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2019, Az. 0001-21-70, bestätigt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Benz, 18.02.2019

Der Bürgermeister



13. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd im „Usedomer Amtsblatt“ am 20.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung und die wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter der Adresse http://www.amtusedom.de/?page_id=429 eingestellt.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am 20.02.2019 in dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz ist mit Ablauf des 20.02.2019 wirksam geworden.

Benz, 01.03.2019

Der Bürgermeister



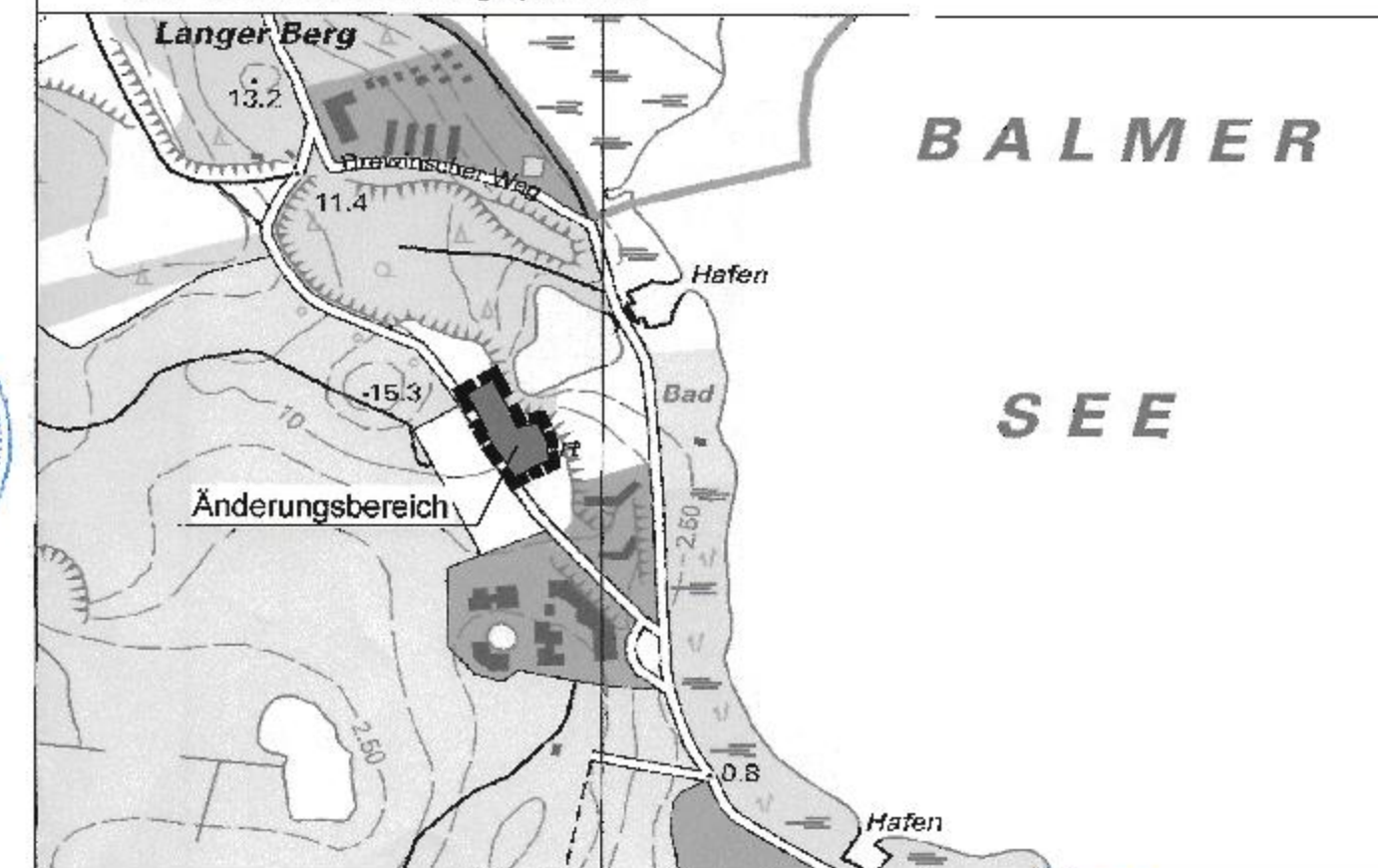
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert am 13. Dezember 2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V, S. 108);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPlG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).

Gemeinde Benz

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Übersichtslageplan zur Lage des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz

Planverfasser:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung
Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern · Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 Reg.-Nr. 200207
Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Siebel-Strasse 20 · 17209 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de · telefon@neuhaus.de

N&P
Fon 0 38 71 / 20 66 - 0
Fax 0 38 71 / 20 66 99

Datum:

11.02.2019

Maßstab:

1 : 2500

H/B = 450 / 775 (0,35m²)

Alloplan 2018 / 2017-200